Morgen-Ausgabe
No. 481 — 61. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Dienstag, 14. Oktober 1913

Lokales

Lange Abende.

Immer kürzer werden die leuchtenden Tagesbogen des großen Gestirnes, immer länger die Abende. Die „traulichen" Abende, sagte man zu Großvaters Zeiten. Die „Traulichkeit" ist mehr und mehr im Schwinden begriffen, namentlich in der Großstadt. Sie ist verdrängt worden von der grellen Helle des Gas- und elektrischen Lichtes und mehr noch von der unerheuren Hast, dem rasenden Tempo unseres Erwerbs- und Genußlebens. Wer kann heute noch sein Tagewerk von der Sonne bestimmen lassen? Zeit ist Geld — heißt die Losung!

Auch der Abend, die Zeit, wo einst „um des Lichts geselige Flamme sich die Hausbewohner sammelten", ist heute der Arbeit oder dem Vergnügen gewidmet.

Wie eine Parodie würde zum Beispiel bei der großen Dame aus Berlin W. jetzt zu Beginn der Saison das alte Lied „Willkommen, o seliger Abend" wirken, sofern man dabei an Erholung, an Ausspannung und zwangloses Gemütlichkeit denkt. Der Abend ist für sie jetzt wieder die Zeit der großen Gesellschaftsschlachten, auf denen es gilt, nach siegreicher Ueberwindung der schwierigsten Menüs durch Schönheit, Geist und Witz, durch verblüffende Wunder der Schneiderkunst, durch irgend etwas Originelles, Persönliches, noch nicht Dagewesenes die geführchtete Nebenbuhlerin aus dem Felde zu schlagen.

Mit den Männern ist es nicht viel anders. Wenn man nicht irgendwo eingeladen ist, dann „muß" man in dieses oder jenes neue Stück, ins Konzert, in den Klub oder in irgendeinen wissenschaftlichen, künstlerischen, politischen oder beruflichen Vortrag eilen. Der Gedanke, einmal einen Abend still für sich zu Hause zu verbringen, ist heute schon den meisten Menschen aus den sogenannten oberen Klassen beinahe unfaßbar. Und doch gibt es für die wirkliche Entfaltung und Ausreifung der Persönlichkeit nichts Notwendigeres als die Ruhe und Stille des Abends, wo man mit sich und den Seinen allein sein kann. Man spricht von heute und von morgen, von Erfolgen und Enttäuschungen; man erzählt den kleinen Kindern ein Märchen oder — jawohl, das sollte man recht oft tun! — man spielt mit ihnen und singt ein Volkslied. Und wenn sie zu Bett gegangen sind, dann versenkt man sich in ein gutes Buch.

Die Erholung am Abend wird um so reicher ausfallen, je mehr sie einen Gegensatz zu der Alltagsbeschäftigung darstellt: der Kopfarbeiter sollte daheim fleißig basteln und zum Beispiel das Spielzeug für seine Kinder selbst herstellen, während der mehr technisch Beschäftigte sich in gute Bücher, diese „Schatzhäuser der Könige", vertiefen, vor Zeit zu Zeit ein ernsthaftes Bühnenwerk sehen oder ein wertvolles Konzert hören müßte. Das wären dann wahrhaft soziale Erholungsformen, weil sie dazu beitragen würden, daß die einzelnen Berufsklassen hüben wie drüben sich besser verstehen und schätzen lernen. Und wäre das nicht die schönste Frucht der — langen Abende.

F. B.

Einbrecher als Kletterkünstler.

Ein Einbrecher, der an der Außenfront der Häuser entlang in die Wohnungen hineingeklettert war und selbst unter den Kopfkissen der Schlafenden die Diebesbeute hervorgeholt hatte, wurde gestern auf mehrere Jahre unschädlich gemacht. Wegen schweren Diebstahls und gewerbsmäßiger und einfacher Hehlerei hatte die Strafkammer des Landgerichts II unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Seligmann gegen den 20jährigen Fürsorgezögling Emil Pflanz, den Kutscher Paul Blaschczik, den Türmacher Johann Pohl, den Arbeiter Otto Dahms und die Arbeiter Albert und Georg Pflanz zu verhandeln.

In den Sommermonaten dieses Jahres liefen bei der Berliner und Schöneberger Kriminalpolizei fast täglich Anzeigen von Bestohlenen ein, nach denen während ihrer Anwesenheit in der Wohnung auf völlig rätselhafte Weise Diebstähle verübt seien. Die Kriminalpolizei stellte Ermittlungen an, kam aber vorläufig zu keinem Ergebnis, da nicht einmal festgestellt werden konnte, wie die Diebstähle verübt worden waren. Da sämtliche Schlösser in Ordnung waren und auch sonst keinerlei Spuren entdeckt werden konnten, blieb nur noch der Weg durchs Fenster übrig. Da die Wohnungen der Bestohlenen zum Teil im zweiten Stockwerk lagen, war es eigentlich ein Ding der Unmöglichkeit, daß Diebe an der ziemlich glatten Außenfläche des Hauses emporgeklettert sein könnten.

Die weiteren Ermittelungen ergaben jedoch, daß der aus der Erziehungsanstalt entsprungene zwanzigjährige Emil Pflanz tatsächlich dieses tollkühne Akrobatenkunststück fertiggebracht hatte. Er war außen am Hause hochgeklettert, dann durch das offenstehende Fenster in das Schlafzimmer eingestiegen und hatte es fertiggebracht, selbst unter den Kopfkissen der Schlafenden das Portemonnaie hervorzuziehen. Festgestellt wurden 22 derartige Diebstähle, bei denen dem vorwegenen Kletterkünstler Schmucksachen im Werte von mehreren tausend Mark in die Hände gefallen waren. Ein Teil der gestohlenen Schmucksachen wurde von dem Angeklagten Pohl, der in einem südlichen Vorort einen Uhrmacherladen betrieb, angekauft.

Das Gericht erkannte gegen Emil Pflanz auf fünf Jahre Zuchthaus, fünf Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht; gegen Pohl auf ein Jahr Zuchthaus, gegen Blaschczik auf ein Jahr, gegen Dahms auf sechs Monate, gegen Albert Pflanz auf sechs Wochen und gegen Georg Pflanz auf einen Monat Gefängnis.

Der Verein Berliner Musiker hatte vor einiger Zeit den Magistrat von Berlin von der im Zivilmusikerstande herrschenden Arbeitslosigkeit in Kenntnis gesetzt und den im Berliner Rathause tagenden Vertretern von Groß-Berlin die Bitte unterbreitet, bei der beabsichtigten Arbeitslosenfürsorge auch die Berliner Musiker zu berücksichtigen. Der Magistrat hat nunmehr, wie uns von dem Vorstande des Vereins mitgeteilt wird, bei Vergebung der Musik bei der städtischen Feier im Viktoria-Park nicht das Angebot der Zivilmusiker berücksichtigt — obwohl die weitgehendste Garantie für beste Ausführung zugesichert worden ist — sondern die Ausführung dem Kgl. Sächsischen Bläserbund — eine Vereinigung von Beamtenmusikern — übertragen.

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 16. Oktober, nachmittags 5 Uhr. Berichterstattung des Ausschusses zur Vorberatung des Antrages von Mitgliedern der Versammlung, betreffend die Ueberlassung von Turnhallen usw. an die Jugendabteilungen des Turnvereins Fichte, — desgleichen der Vorlage über Bildung einer besonderen Verwaltungsstelle für die Angelegenheiten des Arbeitsnachweises. — Vorlagen über: Abänderung des Ortsstatuts zum Schutze der Stadt gegen Verunstaltung, — den Abschluß eines Vertrages mit der Gemeinde Biesdorf über Durchführung von Druckrohren der städtischen Wasserwerke durch das Gemeindegebiet von Biesdorf, — den Abschluß eines Mietvertrages mit dem Kaufmann Walter Seyring, — die Bildung einer Deputation für die Schulspeisung und die Wahl von vier Mitgliedern in diese Deputation, — den Ankauf von Gelände zur Errichtung einer Großmarkthalle für Obst, Gemüse und Räucherwaren, — die Regelung der Angestelltenversicherung der im Wege des Privatdienstvertrages beschäftigten städtischen Angestellten, — den Jahresabschluß der Stadthauptkasse für das Rechnungsjahr 1912, sowie die außer dem Etat geleisteten Ausgaben, — den Erwerb der zum Bau der Nordsüdbahn erforderlichen Straßenfläche des Grundstücks Müllerstraße 44/45 im Enteignungswege, — Festsetzung des Etats für die Verwaltung der städtischen Feuersozietät für die Zeit 1. Oktober 1913/14, — den Abschluß eines Vertrages mit der Gemeinde Berlin-Oberschöneweide über die Verlegung von Wasserröhren in den der Gemeinde gehörigen Straßen, — die Erhöhung der Entschädigung der Verwalterin der städtischen Kinderlesehalle, — die Annahme einer letztwilligen Zuwendung für die städtischen Blindenpflege, — die Wahl eines Bürgerdeputierten für die Waffendeputation, — und über die Bewilligung von Umzugskosten an ein Magistratsmitglied. Außerdem findet um 6 Uhr eine gemeinsame Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten statt zur Vornahme einer Ersatzwahl in der Groß-Berliner Verbandsversammlung für den am 10. Juli dieses Jahres verstorbenen Vertreter Stadtr. Geheimen Baurat Kyllmann, sowie einer Wahl von acht Mitgliedern und acht Stellvertretern für den Steuerausschuß der Gewerbesteuerklasse I des Veranlagungsbezirks Berlin und je eines weiteren Mitgliedes und Stellvertreters zwecks Veranlagung der Warenhaussteuer für die Steuerjahre 1914 bis 1916.

Freifahrkarten an Stadtverordnete.

Aus dem Schöneberger Stadtparlament.

Anläßlich eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts, nach dem die Gewährung freier Fahrt auf Straßenbahnen für Stadtverordnete unzulässig ist, da hierin eine Zuwendung geldwerter Vorteile an die Stadtverordneten aus städtischen Mitteln liegt, hatte der Magistrat der Stadt Schöneberg in der gestrigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beantragt, an Schöneberger Stadtverordnete und Magistratsmitglieder Freifahrtkarten für die Große Berliner Straßenbahn zum Preise von 4,10 Mark auf Kosten der Stadt nicht mehr zu gewähren.

Der sozialdemokratische Stadtverordnete Eduard Bernstein sprach sich gegen den Magistratsantrag aus und ersuchte, eine Resolution zu fassen, in der ausgeführt wird, daß diese oberverwaltungsgerichtliche Entscheidung nicht anerkannt werden könne und eine Verletzung des § 64,6 der Städteordnung bedeute. In dem von der sozialdemokratischen Fraktion gestellten Antrage heißt es:

Die Stadtverwaltung erblickt in der Entscheidung eine durch nichts angezeigte Erweiterung eines Verbots, dessen Geist ohnehin in Widerspruch steht mit der neuzeitlichen, durch das außerordentliche Wachstum der Städte und die Ausdehnung des Aufgabenkreises der städtischen Verwaltungen bewirkten Ausgestaltung des städtischen Selbstverwaltungsdienstes. Im Hinblick auf die aus sozialpolitischen Gründen so wichtige Mitwirkung von Vertretern der unbemittelten Volksschichten an der Selbstverwaltung sowie auf die steigenden Ansprüche dieser an Zeit und Arbeitskraft der Stadtverordneten und Bürgerdeputierten hält die Stadtverordnetenversammlung nicht die Ausdehnung, sondern die Aufhebung jener Verbotsvorschrift für zeitgemäß. Sie ersucht aber den Magistrat, von der vorgeschlagenen Aufhebung des Gemeindebeschlusses einstweilen noch Abstand zu nehmen und erst Gutachten darüber einzuholen, ob den Stadtverwaltungen Preußens nicht noch Rechtsmittel offen stehen, sich die bisher unbehindert ausgeübte freie Entschließung in Bezug auf die Gewährung von Fahrkarten als ihr gutes Recht fortzuerhalten. Ferner sollen an die königliche Staatsregierung und das preußische Abgeordnetenhaus Petitionen gerichtet werden, in denen die Aufhebung des § 64, 6 der Städteordnung verlangt wird.

Stadtverordneter Reinbacher (Lib. Fr.) schloß sich den Ausführungen und der Resolution Bernsteins an, weil die Verhältnisse seit 1808, wo die Städteordnung herausgegeben wurde, ganz andere geworden seien. Auf Antrag des Stadtverordneten Linicus (Freie Fr.) wurde die Vorlage des Magistrats und der sozialdemokratische Antrag dem Etatsausschuß überwiesen.

Ferner hatten die Stadtverordneten Jatzow und Genossen behufs

Neuregelung des städtischen Finanzwesens

beantragt, der Magistrat möge in einer Deputation, die aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung besteht, beraten, wie die städtische Finanzordnung umgestaltet und weiter ausgebaut werden könne. Es wurde seitens der Antragsteller gewünscht, daß bei der Verwertung von Vermögensobjekten den Stadtverordneten ein Mitbestimmungsrecht gesichert würde, sowohl beim Ansatz des Urbetrages als auch bei der Festsetzung an gemessener Abschreibungen und Neuwerte. Weiter wurde beantragt die Vermögensbestände bezüglich der angesetzten Werte einer Revision zu unterziehen und zwar unter Berücksichtigung kaufmännischer Grundsätze. Schließlich wurde der Magistrat von den Stadtverordneten der Freien Fraktion ersucht, beim nächsten Etat die städtischen Fonds in folgenden Abteilungen nachzuweisen: Fonds, die zur direkten Entlastung des Etats Verwendung finden können; Sammelfonds, die durch die Aufsichtsbehörden vorgeschrieben sind, Fonds, deren späterer Verwendungszweck fest bestimmt ist durch Beschlüsse der städtischen Körperschaften oder durch Stiftungsbestimmungen, und endlich Fonds, die zur Durchführung geschäftlicher Unternehmungen der Stadt erforderlich sind.

Nach der Begründung des Antrages durch den Stadtverordneten Jatzow gab Kämmerer Machowicz namens des Magistrats eine Erklärung ab, in der es heißt:

Der Magistrat hat sich bereits in seiner letzten Sitzung mit dem Antrage beschäftigt und ist einstimmig zu der Auffassung gelangt, daß den Forderungen dieses Antrages der klare Wortlaut der Städteordnung entgegensteht, und dem Antrage aus diesem Grunde nicht entsprochen werden kann. Die Antragsteller beantragen eine Umgestaltung der die Führung des städtischen Lagerbuches regelnden Bestimmungen der Finanzordnung nach der Richtung, daß der Stadtverordnetenversammlung ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird. Diesen Gegenstand regelt die Vorschrift in § 71 der Städteordnung durch folgende Anordnung: „Ueber alle Teile des Vermögens der Stadtgemeinde hat der Magistrat ein Lagerbuch zu führen. Die darin vorkommenden Veränderungen werden den Stadtverordneten bei der Rechnungsabnahme zur Erklärung vorgelegt." Der Magistrat würde somit gegen den klaren Wortlaut der Städteordnung verstoßen, wenn er der Stadtverordnetenversammlung ein Mitbestimmungsrecht bei der Führung des Lagerbuches einräumen wollte. Gestattet hiernach die Städteordnung auch nicht, der Stadtverordnetenversammlung ein Mitbestimmungsrecht in den von den Antragstellern gezogenen Grenzen, so hat der Magistrat doch zu allen Zeiten bestimmte sachliche Anregungen der Stadtverordnetenversammlung gern beachtet. Die Fülle dieser Art waren allerdings ganz vereinzelt. Der Magistrat glaubt dies darauf zurückführen zu können, daß er sich bei der Festlegung der Grundsätze für das Lagerbuch einer bedingten Zustimmung der Stadtverordneten natürlich im Rahmen der gesetzlichen Grenzen versichert hat. So hat zunächst die Finanzdeputation den ihr vorgelegten Entwurf der Finanzordnung, in der auch die Grundsätze für das Lagerbuch enthalten sind, in der Sitzung vom 3. Juni 1907 genehmigt. Auch der Stadtverordnetenversammlung gab der Magistrat Gelegenheit zur Aeußerung über die Finanzordnung. Sie wurde ihr durch die Vorlage vom 15. Oktober 1907 zur Kenntnisnahme überreicht. Ein Antrag auf „Genehmigung" der Finanzordnung durch die Stadtverordnetenversammlung war im Hinblick auf die bereits erörterten Bestimmungen der Städteordnung nicht möglich. Bei dieser Sachlage ist jetzt der Magistrat der Auffassung, daß zur Stellung des Antrages der Stadtverordneten Jatzow und Genossen und zu dessen Annahme kein berechtigter Anlaß vorliegt.

Todessturz auf dem Flugplatz Nieder-Neuendorf.

Der Fliegerleutnant König getötet.

Auf dem Flugplatz der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Nieder-Neuendorf am der Havel hat sich gestern nachmittag gegen 5 Uhr ein schweres Fliegerunglück zugetragen. Leutnant König vom 162. Infanterieregiment aus einer Höhe von etwa 150 Metern ab steilen Gleitfluges stürzte der Offizierflugschüler Leutnant König und blieb tot liegen. Sein Apparat, ein A.-E.-G.-Doppeldecker, bohrte sich tief in den Erdboden ein und wurde fast vollständig zertrümmert. Leutnant König war ein sehr eifriger Flieger und hatte am 26. September seine Pilotenprüfung bestanden. Nachdem er mehrere ausgezeichnete Ueberlandflüge ausgeführt hatte, übte er seit einigen Tagen in Kurvengleitflügen für die Feldpilotenprüfung. Auch gestern nachmittag stieg er auf dem Flugplatz der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Nieder-Neuendorf wieder zu einem Flug auf. Er kam in größere Höhen und befand sich schließlich, wie später durch den Höhenmesser festgestellt wurde, in 1700 Meter Höhe. Kurz vor 5 Uhr wollte Leutnant König, der ohne Passagier flog, zur Landung schreiten. Er kam im Gleitflug herab. Plötzlich hatte es den Anschein, als ob er die Herrschaft über den Apparat verloren habe. Die Maschine flog immer steiler und schoß schließlich fast senkrecht herab. Etwa 150 Meter über dem Erdboden war ein Aufrichten des Doppeldeckers nicht mehr möglich. Der aus Stahl gebaute Apparat überschlug sich und zerschellte am Boden. Leutnant König blieb tot am Platze. Er hatte einen Schädelbruch davongetragen. Nachdem ein Arzt den Tod festgestellt hatte, wurde die Leiche nach der Leichenhalle in Hennigsdorf gebracht und dort aufgebahrt.

Der Kürschnerstreik geht weiter.

Eine Versammlung der streikenden Arbeiter und Arbeiterinnen der Berliner Pelzwarenbranche, die gestern abend in den Musikersälen, Kaiser-Wilhelm-Straße stattfand, lehnte in geheimer Abstimmung mit 219 gegen 16 Stimmen den bei den Einigungsverhandlungen vor dem Gewerbegericht gemachten Vorschlag ab, wonach die wöchentliche Arbeitszeit um eine halbe Stunde verkürzt werden und im Jahre 1915 eine paritätische Kommission über die Möglichkeit einer weiteren Arbeitszeitverkürzung beraten soll.

Fritze vom Verband der Kürschner berichtete über die Verhandlungen vor dem Einigungsamt. Am letzten Donnerstag hätte eigentlich nur über die Forderungen der Zwischenmeister verhandelt werden sollen, während für die Erledigung der Arbeiterforderungen eine neue Sitzung zum heutigen Dienstag vorgesehen war. Die Vertreter des Arbeitgeberverbandes hätten aber sichtlich das Bestreben gehabt, das Zustandekommen eines Tarifvertrages zu vereiteln und sie hätten zu diesem Zweck auch auf die noch ausstehende Regelung der Arbeiterforderungen verwiesen. In dieser Zwangslage hätten sich die anwesenden Vertreter der Arbeiterschaft mit der sofortigen Erledigung ihrer Forderungen bereit erklärt. Sie hätten auch, um nur einen Tarifabschluß zu ermöglichen, auf die Forderung der Bezahlung der Feiertage, Regelung des Lehrlingswesens und schließlich auch auf die Forderung des achtzehnhalbstündigen Arbeitstags verzichtet und sich damit einverstanden erklärt, daß die Arbeitszeit am Sonnabend von acht auf siebeneinhalb Stunden verkürzt wird, und daß im Jahre 1915 eine aus Arbeitgebern und Arbeitern paritätisch zusammengesetzte Kommission über die Möglichkeit einer weiteren Arbeitszeitverkürzung beraten soll. Der Referent empfahl der Versammlung die Zustimmung zu den auf dem Einigungsamt getroffenen Vereinbarungen, die erst dadurch Geltung erhalten würden.

In der ausgedehnten Debatte wurden von sämtlichen Rednern aus der Versammlung die Vereinbarungen vor dem Einigungsamt als unannehmbar bekämpft. Die Forderung des Achtzehnhalbstundentages müsse unbedingt aufrechterhalten werden. Für die vielen Arbeiter und Arbeiterinnen, die jetzt schon unter den neuen Bedingungen arbeiten, würde der Abschluß eines Tarifvertrages nach den auf dem Einigungsamt gemachten Vorschlägen geradezu eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen bedeuten; da wäre es besser, ohne Tarif zu arbeiten. Die geheime Abstimmung ergab dann das mitgeteilte Resultat.

Fritze erklärte, daß die Ablehnung des Vorschlags die Fortsetzung des Streiks bedeute. Der Streik wird jetzt freilich nur noch einen geringen Umfang haben. Viele Firmen haben schon die Forderungen des Kürschnerverbandes anerkannt, und auch die Zwischenmeister, die bereits am vorigen Freitag die Arbeit aufgenommen haben, wollen den Arbeitern die von ihnen geforderte Arbeitszeitverkürzung gewähren. Etwa drei Viertel der ursprünglich am Streik beteiligten Arbeiter werden also zu den neuen Bedingungen arbeiten.

Mysteriöser Fund von 150 000 Mark in Wertpapieren. Eine sonderbare Entdeckung machte die Berliner Kriminalpolizei, als sie versuchte, eine Zuhälterei-affäre aufzuklären. Sie nahm in der Wohnung des verdächtigen Mannes eine Haussuchung vor, um nach gewissen Instrumenten zu suchen. Diese fanden die Polizeibeamten jedoch nicht, dagegen entdeckten sie einen Betrag von mehr als 150 000 Mark in englischen und französischen Wertpapieren. Gleichzeitig fand man die Personalpapiere eines Grafen v. Saurma-Jeltsch und eine Anzahl von Telegrammen des Grafen, die, wie es scheint, den Abschluß von Rennwetten betreffen. Der Verhaftete verweigerte jede Auskunft über den Erwerb der Wertpapiere und der Dokumente des Grafen. Ebenso lehnte er es entschieden ab, Aufschlüsse über seine Beziehungen zu dem Grafen zu geben. Der Verdächtige, der den Namen Wetthoff führt, wurde unter dem Verdacht der Zuhälterei dem Untersuchungsrichter vorgeführt. Dieser versucht zunächst zu ermitteln, um welchen Grafen Saurma-Jeltsch es sich handelt. Erst wenn dies geschehen, dürfte es gelingen, Licht in die vorläufig noch völlig dunkle Affäre zu bringen.

Spurlos verschwunden. Seit Montag, 22. September wird der geistesschwache ehemalige Straßenbahnschaffner und Rentenempfänger Hermann Engelke, Adalbertstraße 95, vermißt. Er verließ vormittags seine Wohnung und ist bis jetzt noch nicht zu ermitteln gewesen. Es wird befürchtet, daß ihm ein Unglück zugestoßen ist.

Der Verein der Saalbesitzer hielt im Café Gärtner seine Oktoberversammlung ab. Nachdem der Vorsitzende, Herr Moller, zwei neue Mitglieder in der üblichen Weise eingeführt hatte, berichtete Herr Ackers über die für den Herbst nächsten Jahres geplante Kochkunstausstellung, die der Verein gemeinsam mit der Berliner Gastwirteinnung veranstalten wollte. Der Ausschuß der Innung habe leider die Beteiligung abgelehnt, und so sei das Zustandekommen des Unternehmens in Frage gestellt, obwohl viele Aussteller der früheren Ausstellungen dringend die Wiederholung wünschten. In der lebhaften Debatte, an der sich die Herren Giesselmann, Fiebig, Fricke und Diesner beteiligten, wurde von allen Rednern gefordert, daß der Plan der Ausstellung weiter verfolgt werden solle.